

22.10.2002 - 16:38 Uhr

auto-schweiz: Wettbewerbskommission - Bekanntmachung über den Automobilvertrieb

Bern (ots) -

auto-schweiz, die Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure, sieht in der heute angekündigten Bekanntmachung der WEKO, die bis zum 1. Januar 2005 umgesetzt werden muss, die weitgehende Uebernahme von Elementen der in der EU in Zukunft gültigen Liberalisierungsvorschriften. Die freie Wahl der Bezugsquellen für den Konsumenten, die schon jetzt möglich war, ist das Kernstück der Bekanntmachung.

Das selektive Vertriebssystem ermöglicht die Aufrechterhaltung - zum Vorteil der Konsumenten - von flächendeckenden und spezialisierten Händlernetzen. Die von den Herstellern vorgegebenen Standards sichern einen einwandfreien und professionellen Kundendienst. Der freie Zugang zu Ersatzteilen und technischen Informationen für alle Reparaturwerkstätten sichert auch in Zukunft eine weitgehende Versorgung in den städtischen und ländlichen Gebieten.

Es ist zur Zeit nicht abzuschätzen, ob und in wie weit diese Bekanntmachung zu Veränderungen auf dem schweizerischen Automobilmarkt führen wird.

Kontakt:

auto-schweiz
Mittelstrasse 32
Postfach 5232
3001 Bern
Tel. +41/31/306'65'65
Fax +41/31/306'65'60
mailto: info@auto-suisse.ch
Internet: http://www.auto-suisse.ch
[017]

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003597/100021367> abgerufen werden.